



Antrag

Landesregierung

Magdeburg, 10. November 2016

Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3696)

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Entwurf eines geänderten Tilgungsplanes wird für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite mit der Bitte um Zustimmung neu vorgelegt. Gemäß § 18 Absatz 3 der LHO sind der Tilgungsplan sowie Abweichungen von einem beschlossenen Tilgungsplan zulasten einer zeitnahen Tilgung zustimmungspflichtig. Der Landtag hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 für die aufgenommenen Kredite 2010 und 2011 einen geänderten Tilgungsplan beschlossen (Drucksache 6/3696). Die mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren vorgenommene Neubewertung der Finanzlage des Landes macht unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung Anpassungen an der bisherigen Tilgungsplanung erforderlich, in deren Ergebnis die Tilgung ein Jahr später als bisher geplant abgeschlossen wird.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident

Die Drucksache 7/573 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 29.11.2016)

Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3696)

1. Summe der Nettokreditaufnahme:

612 Mio. € im Jahr 2010
209 Mio. € im Jahr 2011
 821 Mio. € insgesamt

2. Bisherige Tilgung:

25 Mio. € im Jahr 2012
 50 Mio. € im Jahr 2013
 75 Mio. € im Jahr 2014
100 Mio. € im Jahr 2015
 250 Mio. € insgesamt

571 Mio. € an Restkrediten sind noch zu tilgen.

3. Tilgungsplan für die Restkredite:

Jahr	Tilgungsbetrag	Restkredite
2016	100 Mio. €	471 Mio. €
2017	100 Mio. €	371 Mio. €
2018	100 Mio. €	271 Mio. €
2019	100 Mio. €	171 Mio. €
2020	100 Mio. €	71 Mio. €
2021	71 Mio. €	0 Mio. €

4. Die Nettokredite der Jahre 2010 und 2011 werden im Jahr 2021 vollständig getilgt sein.